

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches;

Ortsgemeinde Altrip, Bebauungsplan „Erweiterung Hotel Darstein“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Altrip hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Hotel Darstein“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in der gleichen Sitzung dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Ebenso wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die geplante Erweiterung des ansässigen Hotels (Hotel Darstein). Hierzu soll nördlich an das bestehende Gebäude angebaut, eine von der Seeseite aus rückwärtige Garage durch einen Neubau ersetzt und die derzeit zulässigen Stellplatzflächen erweitert werden. Die zulässigen Nutzungen sollen um hotelaffine Zubehöرنutzungen und Betriebswohnungen erweitert werden. Zudem sollen verschiedene grünordnerische Vereinbarungen im Zusammenhang mit bereits umgesetzten baulichen Erweiterungen auf Grundlage von Befreiungen des bestehenden Bebauungsplan überprüft und in die Planung mit aufgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 41.860 m² und die Flurstücke Nr. 1755/47, 1755/53, 1755/54, 1755/55, 1755/5-6, 1755/57, 1755/58, 1759/153, 1873/8, 1875/4, 1876/3, 1876/4, 1876/5, 1876/7, 1877/2, 1886, 1896/4 und in Teilen 1755/52 und 1896/3. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

**Freitag, 12.10.2018,
bis einschließlich
Montag, den 12.11.2018,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen; Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee, Raum 2.06 während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 und Montag – Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage www.vg-rheinauen.de. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung auf der Homepage eingesehen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Hotel Darstein“ der Ortsgemeinde Altrip:



Altrip, 08.10.2018
Jürgen Jacob
Ortsbürgermeister